

ETL



Das starke Beraternetzwerk für Unternehmer

www.etl.de

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

Monatsticker August 2021

Anja Langhammer, Steuerberaterin, ETL | Freund & Partner GmbH Steinach

A decorative horizontal bar at the bottom of the slide, consisting of a thin dark teal line on top and a wider, lighter teal bar below it.

Agenda

- Neue Anforderungen an Bewirtungsquittungen
- Umwandlung Transparenzregister in Vollregister
- Online-Gründung von Kapitalgesellschaften
- Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch und digitale Alternativen
- Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen: Bitcoin und Co.

- Hinterlegung der UST ID für Onlinehändler bis 15.08.2021

Neue Anforderungen an Bewirtungsrechnungen



Kategorie (elektronisch erstellt)	Kleinbetragsrechnung bis 250 Euro (brutto)	Rechnungen über 250 Euro (brutto)
vollständiger Name und vollständiger Anschrift des Bewirtungsbetriebes (Der Unternehmer muss sich eindeutig feststellen lassen)	X	X
Name des Bewirtenden (kann auch lediglich handschriftlich auf der Rechnung durch den Bewirtungsbetrieb [!] ergänzt werden)	-	X
Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (USt-IdNr.) des Bewirtungsbetriebes	-	X
fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer	-	X
Ausstellungsdatum sowie Leistungszeitpunkt (es genügt auch lediglich der Verweis auf das Ausstellungsdatum)	X	X
Leistungsbeschreibung ("Menü 1", "Tagesgericht 2" oder Lunch-Buffer" genügt; "Speisen und Getränke" genügt nicht)	X	X
Entgelt und Umsatzsteuerbetrag in einer Summe sowie der anzuwendende Steuersatz (jeweils aufgeschlüsselt nach Steuersätzen)	X	-
Entgelt, Umsatzsteuerbetrag sowie der anzuwendende Steuersatz (jeweils aufgeschlüsselt nach Steuersätzen)	-	X
<i>ab 1. Januar 2023 zusätzlich verpflichtend (ggf. auch lediglich als QR-Code):</i> Zeitpunkt des Vorgangsbeginns und -endes aus der TSE Transaktionsnummer aus der TSE Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems oder des Sicherheitsmoduls	X X X	X X X
Ergänzungen durch den Bewirtenden (handschriftlich)		
Anlass der Bewirtung	X	X
Teilnehmer der Bewirtung	X	X
Unterschrift	X	X

Umwandlung Transparenzregister in Vollregister

- Ab 01.08.2021 – Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz vom 25.06.2021

→ Transparenzregister wird Vollregister

Umwandlung Transparenzregister in Vollregister



- Umstellungsfristen
 - AG, SE, KGaA bis 31.03.2022
 - GmbH, Genossenschaften,
europäische Genossenschaften,
Partnerschaften bis 30.06.2022
 - Übrige Rechtsformen bis 31.12.2022

Online-Gründung von Kapitalgesellschaften

- Ab 01.08.2022
- Gründung einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) bequem von zu Hause aus
- Virtuelle Einbindung des Notars
- Gilt nur für Gründungsvorgänge

Unser Rat: Eine Online Gründung ersetzt keine Beratung!

- Fahrtenbuch muss zeitnah geführt werden
- Es ist im KFZ mitzuführen
- Mindestinhalt
 - Datum der Fahrt
 - Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
 - Reiseziel (Ort mit Straße und Hausnummer)
 - Reisezweck und aufgesuchter Geschäftspartner
 - Beschreibung des Umweges bei Umwegfahrten

Fahrtenbuch



In Papierform

- Geschlossene Form
- Lesbar
- Änderungen müssen nachvollziehbar sein

In elektronischer Form

- Keine Möglichkeit nachträglicher Änderungen
- Zeitnahe Eintragungen
- Frist zur Vervollständigung maximal 7 Tage

- Anbieter digitaler Fahrtenbücher:
 - VimCar *ETL Rabatt 15%*
 - TomTom
 - Telematics
 - TravelControl

- Kryptowährungen = virtuelle Währungen (Bsp: Bitcoin, Ether, Litecoin, Ripple)
- Token = digitale Werteinheiten

→ Je nach Tätigkeit resultieren daraus unterschiedliche Einkünfte

- Mining = Herstellung von Kryptowährung



Gewerbliche Einkünfte
(regelmäßig und auf
Wiederholung angelegt)



Sonstige Einkünfte
(„nebenbei“)

- Veräußerung von Einheiten virtueller Währung
 - Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften
 - Nur steuerbar, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr liegt (Spekulationsfrist)
 - Wenn Einkünfte damit erzielt werden, verlängert sich Frist auf 10 Jahre

- Token
 - Bei Veräußerung auch sonstige Einkünfte, bei Vorliegen der einjährigen Spekulationsfrist
 - Lending: Zinsen gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2022/23 eine(n)

Auszubildende(n) zur/zum Steuerfachangestellte(n)

- Siehe auch www.etl.de/fp-steinach
- Bewerbungen an anja.langhammer@etl.de

- Reform zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Seien Sie dabei – am 21.09.2021 um 10.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Steinach/Außenstelle Schalkau

Am Bahnhof 18

96523 Steinach

www.etl.de/fp-steinach

Anja.langhammer@etl.de

036762/ 32369

